

E 18/11

Anlage 1

Frau
Sulamith Cheron M.A.

Telefon:
Mobil:

An die Wahlleiterin der Stadt Köln
- Frau Brigitte Herwartz -
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Einspruch gegen die Wahl und das Wahlergebnis der Oberbürgermeisterin zu Köln am Sonntag, dem 18. Oktober 2015

Guten Tag Frau Brigitte Herwartz!

Ich erhebe Einspruch gegen die Wahl und das Wahlergebnis der Oberbürgermeisterin zu Köln am Sonntag, dem 18. Oktober 2015, weil die Oberbürgermeisterin-Wahl gegen den freien, gleichen und geheimen Grundsatz einer demokratischen Wahl verstoßen hat. Deshalb ist das Wahlergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin zu Köln am Sonntag, dem 18. Oktober 2015 nicht richtig.

Auf der Wahlbenachrichtigung zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Stadt Köln am Sonntag, 18. Oktober 2015 (Nachwahl), Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr steht auf der Rückseite unter "**Beachten Sie bitte Folgendes**" in der zweiten (rechten) Spalte:

"Vom 21. September 2015 bis 16. Oktober 2015 (bei einer etwaigen Stichwahl bis zum 06. November 2015) können Sie auch persönlich in dem ... oder! bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, Köln-Kalk (täglich bis 18 Uhr) die Briefwahlunterlagen beantragen und dort direkt wählen.

Täglich bedeutet von Montag bis Sonntag. Auch ist nur das Ende der täglichen Wahl-Zeit (18 Uhr) angegeben, um bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51191 Köln, persönlich die Briefwahlunterlagen zu beantragen und dort zu wählen, und nicht ab wie viel Uhr am Morgen gewählt werden kann, was heißt, von Montag bis Sonntag kann ich morgens zu einer beliebigen Zeit wählen.

Am Samstag und am Sonntag konnte bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1 in Köln-Kalk **nicht gewählt werden, weil das Wahlbüro am Ottmar-Pohl-Platz 1 in Köln-Kalk am Samstag und Sonntag geschlossen war. Auch konnte nicht von Montag bis Sonntag morgens**

(beispielsweise) um 7.00 Uhr bei der Wahlorganisation 51191 Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1 gewählt werden, weil das Wahlbüro zu diesem Zeitpunkt nicht geöffnet war.

Bereits am 28. September 2015 unterrichtete ich persönlich die Wahlorganisation der Stadt Köln in Köln-Kalk, Ottmar-Pohl-Platz 1 von der falschen Information auf der Wahlbenachrichtigung und bat das Team der Wahlorganisation, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln davon in Kenntnis zu setzen und die Tage und die Uhrzeit an/ zu der persönlich bei der Wahlorganisation der Stadt Köln in Köln-Kalk gewählt werden kann, zu berichtigen.

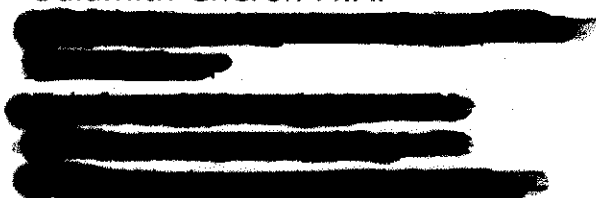
Am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, Donnerstag, dem 15. Oktober 2015 und Freitag, dem 16. Oktober 2015 telefonierte ich wegen der falschen Information auf der Wahlbenachrichtigung mit den Herren Schulz und Müller vom Dezernat 31 der Bezirksregierung Köln und bat auch dort zu gewährleisten, dass der Grundsatz einer demokratischen Wahl, nämlich, dass eine Wahl frei, gleich und geheim durchgeführt werden muss, dass dieser Grundsatz bei der Wahl zur Oberbürgermeisterin der Stadt Köln am Sonntag, dem 18. Oktober 2015 nicht erfüllt ist und dass deshalb die Wahl zur Oberbürgermeisterin von Köln nicht demokratisch ist und in der Folge das Wahlergebnis falsch.

Wider besseres Wissen wurde die Wahl zur Oberbürgermeisterin der Stadt Köln durchgeführt. Aus genannten Gründen ist logischerweise und faktisch das Wahlergebnis nicht richtig. Ich trat als Beisitzerin bei der Hauptwahl am 18.10.2015 im Stimmbezirk 90508 zurück (Anlage), weil ich eine Wahl nicht unterstützen wollte, die bereits im Vorfeld gegen das Gleichheitsprinzip einer demokratischen Wahl verstoßen hat.

Ich vertraue auf Richter und Rechtsanwälte, dass sie diesbezüglich die demokratischen Grundgesetze anwenden, weil diese (auch in diesem Fall) ausreichend und gut sind.



Sulamith Cheron M.A.





Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Wahlorganisation

Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

~~XXXXXXXXXX~~
18. Nov. 2015

Wahlleiterin der
Stadt Köln

Frau Brigitte Horwath
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln